

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 016-20

Amt:	Finanzverwaltung	Datum:	02.01.2020
Verfasser:	Muscheler, Katja	AZ:	902.41

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	14.01.2020	Ö	Beschlussfassung

Beratung über den Haushaltsplan 2020

Sachverhalt:

Das Zahlenwerk des Haushaltsplanes 2020 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 10.12.2020 vorgestellt.

In der Zwischenzeit mussten einige Anpassungen vorgenommen werden. Das ordentliche Ergebnis beträgt im aktuellen Planentwurf 2020 + 12.850 Euro. Der „cash flow“ wird mit + 2.148.850 Euro veranschlagt. Das Ergebnis aus der Investitionstätigkeit beträgt – 4.845.300 Euro. Insgesamt reduziert sich der Bestand an liquiden Mitteln im vorliegenden Planentwurf für das Haushaltsjahr 2020 um 2.689.950 Euro.

Der vorliegende Planentwurf entspricht den haushaltsrechtlichen Vorgaben und ist genehmigungsfähig.

Zum bereits ausgehändigten Zahlenwerk wurden folgende wesentlichen Änderungen vorgenommen.

Die Landeszuweisungen für die Kinderbetreuung wurden um 309.000 Euro erhöht.

Die Gewinnanteile von den Stadtwerken wurden um 145.000 Euro aufgestockt.

Die Auflösung der Gebührenaussgleichsrückstellung wurde um 130.000 Euro angehoben.

Aufgrund höheren Gewerbesteueraufkommens musste die zu bildenden Rückstellungen aus dem Finanzausgleich um 348.200 Euro erhöht werden.

Die Bewirtschaftungsausgaben mussten aufgrund des aktuellen Ergebnisses 2019 um 119.700 Euro aufgestockt werden.

Bei den Unterhaltungsleistungen ist eine Reduzierung von 36.000 Euro erfolgt. Diese basiert auf der Herausnahme der inneren Leistungen des Bauhofes. Diese sind nicht als Unterhaltungsaufwand zu veranschlagen.

Im investiven Bereich wurde der Ansatz für den Erwerb von Grundstücken um 50.000 Euro angehoben.

Bei den Bauausgaben wurde für die Straßenbeleuchtung der Ansatz um 10.000 Euro erhöht und

für die Errichtung einer Klimaanlage in der Mensa 20.000 Euro eingefügt. Die investiven Baukosten für die Hewenstraße wurden in Höhe von 80.000 Euro reduziert. Im Jahr 2020 ist lediglich die Planung der Hewenstraße vorgesehen. Im Gegenzug wurde der Parkplatz beim Feuerwehrgebäude in Engen mit 40.000 Euro aufgenommen. Durch diese Maßnahmen reduzieren sich die gesamten Bauausgaben um 10.000 Euro.

Für das Projekt W 2020 wurde für das Jahr 2020 ein Zuschuss in Höhe von 100.000 Euro und eine Verpflichtungsermächtigung über 500.000 Euro aufgenommen. Insgesamt wurde über den gesamten Finanzplanungszeitraum ein Zuschuss über 1,1 Mio. Euro veranschlagt.

Für die Vorfinanzierung der Maßnahme wurde ein Darlehen an den HFV in der Gesamthöhe von 1,9 Mio. Euro veranschlagt. Das Jahr 2020 wurde mit einem Auszahlungsbetrag von 300.000 Euro belastet.

Die Grundstückserlöse für den Verkauf des Kunstrasenplatzes in Engen sowie des Clubheim Engens wurden mit 800.000 Euro im Jahr 2023 veranschlagt. Die Erlöse dienen zur Teiltilgung des Darlehens an den HFV. Die effektive Rückzahlungsverpflichtung des HFV beträgt somit 1,1 Mio. Euro.

Für das Darlehen wurden keine Zinserträge veranschlagt. Im Finanzplanungszeitraum sind keine Tilgungsleistungen vorgesehen.

Da noch keine Kostenberechnung vorliegt, wurden die veranschlagten Beträge aufgerundet. Der Haushalt der Stadt Engen wird durch die Gesamtmaßnahme mit 1,9 Euro belastet. Dies entspricht dem verbleibenden Investitionsbetrag für die Gesamtmaßnahme.

Der Finanzmittelbedarf über den gesamten Finanzplanungszeitraum beträgt im aktuellen Planentwurf 13.633.500 Euro. Eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich. Der Bestand an liquiden Mittel sollte jedoch nicht weiter reduziert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung den Haushaltsplan wie vorgetragen fertigzustellen.

Anlagen:

Übersicht über die vorgenommenen Änderungen (wird nachgereicht)

Zusammenstellung des Ergebnishaushaltes

Zusammenstellung des Finanzhaushaltes